

Qualitätsentwickler_in für Kindertagesstätten

Qualitätsmanagement konkret in der Anwendung

Das Kinderbildungsgesetz in Nordrhein-Westfalen fordert seit dem 01.08.2020 in § 6 die Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten. Hierzu gehören zum einen die Sicherstellung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes, zum anderen die Qualitätssicherung und -entwicklung der pädagogischen Arbeit.

Darüber hinaus sind im Zuge der Eingliederungshilfe nach SGB IX Bundesteilhabegesetz (BTHG) die Prüfkriterien zur Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung durch den Träger der Eingliederungshilfe in NRW, die Landschaftverbände, festgelegt worden. Sie gelten für alle Kindertagesstätten, die Kinder mit sogenannten Basisleistungen 1 und weiteren Leistungen innerhalb der Eingliederungshilfe des Landesrahmenvertrages betreuen. Auch hier fordert die Gesetzgebung den Einsatz von Qualitätsmanagementstrukturen und die Benennung der Verantwortlichen innerhalb der Kindertagesstätte.

Diese Anforderungen setzen ein Fachwissen voraus, welches es aktuell in den Kindertagesstätten aufzubauen gilt.

Zusammen mit QualityPack geben wir Ihnen die Möglichkeit, dieses Fachwissen innerhalb einer neuen Weiterbildung zu erlangen.

[Weitere Infos und die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie hier.](#)

Nummer

24223-023

Datum

16.08.2023

Zeit

19:30 - 21:45 Uhr

Ort

Web-Seminar mit Zoom

Zielgruppen

Mitarbeitende in Kitas und Familienzentren

Referent/in

Petra Opschondek

Kita-Leiterin

Qualitätsmanagerin

Teilnehmende (max.)

20

Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

950.00 €

Normaler Preis für Externe

950.00 €

Unterrichtsstunden

0